

Änderungsantrag

Hannover, den 21.02.2023

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Niedersachsen sattelt auf: mit Fahrradleasing in Richtung Mobilitätswende

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/312

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/555

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

EntschlieÙung

Niedersachsen sattelt auf: mit Fahrradleasing in Richtung Mobilitätswende

Das Fahrrad ist für viele Strecken das beste Verkehrsmittel. Es hält gesund, spart Kosten, verursacht bei seiner Nutzung keine Emissionen und benötigt wesentlich weniger Fläche als der Autoverkehr. Es ist ein zentraler Bestandteil der Mobilitätswende, dessen Förderung in den nächsten Jahren noch stärker in den Mittelpunkt der Verkehrspolitik gestellt werden muss. Ziel ist es, den Anteil des Radverkehrs im Gesamtverkehr von heute 15 % auf mindestens 25 % bis spätestens 2030 zu steigern und Niedersachsen zum Fahrradland Nr. 1 weiterzuentwickeln.

Gegenwärtig zeichnet sich in der Gesellschaft ein Wandel bezüglich der bevorzugten Mobilitätsformen im Alltags- und Berufsverkehr ab. Mit dem Ausbau der landesweiten Radinfrastruktur wird in den nächsten Jahren das Potenzial, insbesondere in Stadt-Umland-Beziehungen, erweitert und der Umstieg von motorisierten Pendlerverkehren auf das Fahrrad wesentlich attraktiver. Doch neben der Infrastruktur sollen auch die individuellen, finanziellen Anreize verbessert und die Einführung einer Dienstfahrradregelung für den öffentlichen Dienst in Niedersachsen zügig eingesetzt werden.

Das Land soll mit gutem Beispiel vorangehen und zeitnah die gesetzliche Grundlage dafür schaffen, dass den über 150 000 Beamtinnen und Beamten ein attraktives Fahrradleasingangebot gemacht werden kann. Neben den positiven Beiträgen für die Gesundheit und den Klimaschutz stärkt das Angebot auch die Rolle Niedersachsens als attraktiver Arbeitgeber gegenüber der Privatwirtschaft, den Kommunen und benachbarten Bundesländern. Hierbei soll nicht erst auf eine etwaige Regelung der Tarifparteien im Rahmen des TV-L gewartet, sondern mit richtungsweisendem Beispiel für unsere Beamtinnen und Beamten vorangegangen werden.

So hat zwischenzeitlich Schleswig-Holstein im September 2022 sein Fahrradleasingmodell für Beamtinnen und Beamte erfolgreich an den Start gebracht und die Tariföffnung zwischen IG Metall Küste und Nordmetall im Sommer 2022 rund 130 000 norddeutschen Beschäftigten erstmals die Option auf ein Dienstradleasing per Entgeltumwandlung ermöglicht.

Um die Attraktivität kostengünstiger, gesunder und klimaneutraler Mobilität noch weiter zu steigern, bittet der Landtag die Landesregierung,

1. dem Landtag einen Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) vorzulegen, damit vom Dienstherrn geleaste Dienstfahrräder, Pedelecs und E-Bikes für die Beamtinnen und Beamten sowie für die Richterinnen und Richter in Niedersachsen im Rahmen einer Entgeltumwandlung zur privaten Nutzung überlassen werden können,
2. ein entsprechendes attraktives Fahrradleasingmodell für die Landesverwaltung einzuführen und für die Durchführung, analog den Best-Practice-Erfahrungen anderer Bundesländer, einen Dienstleister zu beauftragen,

3. in Zusammenarbeit mit den anderen 14 Bundesländern der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und den weiteren Tarifpartnern ähnliche Regelungen, analog zu den Vorgaben für kommunale und Bundestarifbeschäftigte, auch für Landestarifbeschäftigte voranzubringen. Anzustreben ist die zeitgleiche Einführung des Fahrradleasing-Angebotes für die Tarifbeschäftigten und die Beamtinnen und Beamten des Landes Niedersachsen.

Begründung

Angesichts des hohen Beitrags des Berufsverkehrs zu klimaschädlichen Emissionen verlangt die Vorbildfunktion des Landes eine nachhaltigere Mobilität seiner Landesbeschäftigten - nicht nur im Dienst, sondern auch auf dem Weg dorthin. Zur Förderung der Mobilitätswende wollen wir den Landesbediensteten den Umstieg vom Pkw auf das Fahrrad noch attraktiver gestalten und hierfür ein eigenes Radleasingmodell für den öffentlichen Dienst auflegen. Mit der Einführung soll zeitnah ein weiterer Anreiz für eine gesündere Mobilität der Landesbediensteten geschaffen werden, und zwar unabhängig und losgelöst von künftigen Tarifabschlüssen auf Ebene der Länder (TV-L).

Dort, wo das Land über die erforderliche Regelungshoheit verfügt (Beamte), sollen die Rahmenbedingungen proaktiv und zeitnah durch die Änderung des NBesG geschaffen werden. Zudem soll sich das Land auch für eine einheitliche Regelung aller im öffentlichen Dienst Beschäftigten einsetzen. Um eine Gleichbehandlung der Tarifbeschäftigten mit den Beamtinnen und Beamten des Landes zu erreichen, ist daher anzustreben, dass für die Tarifbeschäftigten auch eine tarifliche Vereinbarung erreicht und das Leasing-Angebot möglichst zeitgleich eingeführt wird.

Jenseits der geldwerten Vorteile liegen die positiven Aspekte der Förderung des Radverkehrs durch die Möglichkeiten des Fahrradleasings auf der Hand: Zum einen kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesünder und motivierter zu ihrem Arbeitsplatz und zum anderen gewinnt das Land als öffentlicher und umweltfreundlicher Arbeitgeber an Attraktivität hinzu.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels

Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Carina Hermann

Parlamentarische Geschäftsführerin

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Volker Bajus

Parlamentarischer Geschäftsführer